
Titel	Anpassung der Formulierung von Art. 42 Abs. 1 LMV
Untertitel	Art. 42 Abs. 1 LMV 2008
Dokumentnummer	SVK 16/2008
Datum	03.02.2009

Kategorien

Lohn / Lohnklassen

SVK Zusammenfassung / Hinweise

Die Vertragsparteien des LMV 2008 haben die Formulierung in Art. 42 Abs. 1 zur Lohnklasseneinteilung Q gelernter Bau-Facharbeiter "[...] und mindestens dreijähriger Tätigkeit auf schweizerischen Baustellen (Berufslehrezeit gilt als Tätigkeit)" mit der Zusatzvereinbarung vom 14. April 2008 zum Landesmantelvertrag 2008 angepasst. Das Wort "schweizerischen" ist gestrichen worden. Mit dem Bundesratsbeschluss über die Wiedereinsetzung und Änderung des Landesmantelvertrags für das Bauhauptgewerbe vom 22. September 2008 wurde dies allgemeinverbindlich erklärt.